

Die
Erkenntnis des Naturrechts
(Vortrag)

Jan. 1880

I

Schl.-H. Landesbibl.

:64 I

Cb 54.41.

cb54

Landesb.
KIEL

41:64

Nebel existirt nur für
den Willen

ist stärker als
andere

er gilt für stärker als in andern ^{so dass}
Theil für die andern gültig, ^{apriorisch} ^{im Sinn} ^{andern} wenn mit diesem die
Meinung verbunden ist dass je weiter in Nebel
aufzuziehen könne, und auch diese Meinung
nahert sich um so mehr dem Wissen je mehr sie
durch die bestimmte Erfahrung ^{von dem Nebel} ^{ausgeht}
stärkt wird.

einer richtigen
Wahrheit des Wissens gemäss

hauptsache

Andw. 7.

welcher Natur genannt wird, verbunden zu sein. Was
die Natur eines Nebel, Allgemeinere
daher gesagt werden: ein Willen ~~erweist sich als einen~~
andern ~~stärker~~ wenn er diesem ein Nebel aufzuziehen
Blick ~~in sich~~ ~~erweist~~ ~~sich~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Erfahrung~~ ~~welche~~
alle von dem sprachlichen Gebrauch der ~~Wörter~~ ~~enthalten~~
habe ~~Wörter~~ ~~haben~~, ~~ist~~ ~~unmöglich~~, ~~daß~~ ~~ein~~ ~~tao~~
logisch klingt. ~~Der~~ ~~Wort~~ ~~dieses~~ ~~vor~~ ~~aus~~ ~~zu~~ ~~lassen~~ ~~wollte~~
würde ~~ich~~ ~~loben~~, ~~daß~~ ~~tao~~ ~~logisch~~ ~~zu~~ ~~sein~~, ~~daß~~
heißt: alle meine Aussagen mit einander in
so genauer Uebereinstimmung zu haben ~~daß~~
die ~~auf~~ ~~weisende~~ ~~Sache~~ ~~aus~~ ~~erwähnt~~ ~~werden~~
kann, ~~ist~~ ~~das~~ ~~ganze~~ ~~Teil~~ ~~welches~~ ~~man~~ ~~wo~~
es ~~sich~~ ~~um~~ ~~Aufklärung~~ ~~über~~ ~~Begriffe~~ ~~handelt~~,
im Auge haben soll. - Ich komme nunmehr
zurück auf Bestimmung des Begriffes ~~positiv~~
und sage er in dem Inhalt eines ~~meiner~~ ~~Wörter~~
des ~~Wortes~~ ~~ist~~ ~~es~~ ~~für~~ ~~mehrere~~ ~~andere~~ ~~Wörter~~
da gültig, ~~sofern~~ ~~er~~ ~~das~~ ~~Verhältnis~~ ~~die~~
er ~~andern~~ ~~zu~~ ~~einander~~ ~~und~~ ~~zu~~ ~~je~~ ~~dem~~ ~~be-~~
trifft. Ich rufe aber dann ~~noch~~ ~~die~~ ~~Gültig-~~
keit ~~auf~~ ~~Meinungen~~ ~~sticht~~, ~~und~~ ~~daß~~
die ~~Meinungen~~ ~~auf~~ ~~Fakten~~ ~~geändert~~
werden. ~~Meinungen~~ ~~auf~~ ~~Fakten~~.

1 d. h. Macht tut

1 was möglich

Ein Mandat aber welches zum Zweck
des übale unter ~~solten~~ zu diesem
Zwecke verhängt wird kraft eines
für viele ~~de~~ gültigen Willens der von
anderem - ~~lyn~~ #, verhängt wird,

Ein Willensäußerung sobald sich nun
ein Wille unter diejenigen für welche das
Recht gültig sein soll, in einer Art und
Weise aus zu Handlungen einwert
solche die der Recht schaffende Wille nicht
sich, so ~~erleidet~~ wird dieser, um die
Kernung dass er der klarere ist, zu
erhalten, dann nicht überlegen Man-
ne beweisen müssen. Das Mittel
des Beweises ist nach dem Obigen die
Erfolgung eines Mandats. Also sage
jedes Mandat aber heißt Strafe.
Gewalt ist Strafe der Beweis über
einer Stärke + Zweck der Strafe ist
mithin: überlegen Stärke nach gesche-
henem Mord zu beweisen. Mit anderer
Ausspruch, der Wille zur Strafe ist nur eine
Konsequenz des Willens zum Rechte. In
den ~~historischen~~ Wille dieser Freiheit ist

und darum ist die Frage das Wesentliche
Kommt für den ganzen Begriff des Rechts,
wie sie allein die Probe Schlichtheit zur
Probe gibt, welcher Weise der ~~stare~~
gültige sei, der rechtmäßige oder
der unrechtmäßige

im Verlaufe seiner Entwicklung nicht auf-
gekommen hat. Recht entspringt aus Schieds-
sprüchen zwischen Streitenden, ein Schiedsspruch
kann gefällt werden ohne Willen und Markt
zu kaufen; sobald sich aber dem Schic
Vermittler der Handel bietet dass sein
Spruch gültig sei, dass die Parteien sich nach
ihm als dem Rechte richten sollen
alsobald muss in ihm das Streben enthalten
nach der Macht, denjenigen zu strafen
wider diesen Rechte in Bezug handelt.

Die einfache Natur dieser Verhältnisse
zu erfassen zu betrachten, das können
noch nicht sehr viele gelehrte Menschen nicht
für sich gewinnen. Nach der bisherigen ge-
schichtlichen Befahrung haben überall wo
sich auf der Grundlage gemeinsamer sess-
hafter Arbeit merkliche Gemein-
schaftliche Verhältnisse, dieselben sehr von

2. Frauen

Asien alle verschiedenen Beziehungen
und welche wie Sehnenbänder des
Organismus zusammenhalten, mit ei-
ner schützenden Hülle von natürl-
lichen Vorstellungen, ~~die~~ ihrer Abbrüt-
~~tich~~ ~~zurück~~ ~~zu~~ ~~sein~~, ~~umgeben~~. Recht
wird geheiligt durch Religion; in einem
~~Körper mit ihr verschmolzen wird e~~
~~hebt~~ ~~er~~ ~~sich~~ — der ~~furcht~~ vor Men-
schen wird das ~~furcht~~ vor Göttern ge-
setzt; Recht wird geheiligt durch
Religion, nicht indem sich Religion
zum Rechte herabläßt, sondern in-
dem dieses sich erhebt ^{über} ~~über~~ ~~der~~ ~~Stät~~
ke wo jene tront; tront, weil ~~mit~~ ~~den~~
religiösen ~~Vorstellungen~~ ^{von} ~~ihres~~ ~~Lebens~~
infolge mit der Vorstellung von ~~ihres~~
Gegenständen ~~beruht~~, die Vorstellung von
dem Macht so eng associirt ist, dass
er der Macht zuweifeln so viel heißt als

würde seinen

1) nur irgend ein anderes
Mittel

1) und zu trennen

erle & bedenklich
bestand dann

an der Existenz zweifeln; und dieser Zweifel
ist die schwerste Bedingung welche einem Mensch
wenn es etwa überwindlich wäre, könnte angesetzt wer-
den; zu aussprechen heißt die Macht sich selbst
abzugeben physisch der Macht gegen sich er-
liegen; und diese wird um so mehr gerichtet,
je weniger die Frage ob sie überlegen sie, durch
Hand und Waffe, entschieden werden kann.

So wird Religion. Wenn man nun näher Philosophie
das Heben versteht nach der die wirklichen Fakta-
den und Ursachen zu erkennen, so ist es der Philos.
wesentlich und notwendig, Religion zu bekämpfen.
Denn Religion wird durch ihre Verbindung mit Recht
zum Hauptausdruck und die Dinge annehmen wie sie
nicht sind und wie sie nicht ^{erscheinen} ~~sich~~ ^{wie sie sind} sind,
also sind Religion und Philos. im Widerspruch mit
einander; mithin sind sie natürliche Feinde.

Philosophie wurde nun erstmalig, unserer histori-
schen Kunde gemäss, erst unter Klaupt ^{Platon} ~~Platon~~ ^{Platon} statt des
Lebens der Griechen ^{oder der Griechen} ~~oder der Griechen~~ ^{wirkte}, un-
ter den Hellenen. Begriff und Name des Naturrechts
sind hellenischer Ursprungs. Sie sind zugleich
eminent philosophischer Ursprungs. Das frühe-
ste Werk der frühesten griechischen Philosophie
war es, die nachstehende Meinung, falls mit der Dre-
ge, göttlicher, weltlicher und menschlicher Dinge

2500

unter den circa Maren der 1760er zusammenzufassen.
Die Sophistik wollte diese ältesten Vermuthe ableiten
erfand einen Fegenschaftssatz in diesem Be-
griffe, in dem der Pöbel zu sehr die Frage
in Problem in die erkenntnistheoretische
Kreise Albers: ob denn solche Dinge wie
das Gerechte und das Ungerechte auch nach
* Natur gehören, ob sie gewachsen oder et-
wa zu ~~dem~~ ^{jener} ganz anderen Gebiete, dem der
Satzung oder der Willkür, so dass jeder es
nach Belieben anders machen und anders
machen könne, und jeder das auch das Ge-
recht von dem was gewöhnlich gerecht und
ungerecht genannt wurde, ~~er~~ ~~er~~ un-
recht nennen könne und das Ungerechte
gerecht? Die Sophistik wollte beweisen
dass in der Tat ~~er~~ ^{man} diesem zweiten Sinne die
alternative bestrafet werden muss.
Sie behaupteten ~~aber~~ ~~aber~~ ~~dies~~ ~~erfolgte~~
aber diese Schwachheit nicht von Beha-
fessionen sondern Politik sondern nur in
dialektischer Rhetorik. Sie konnten
aber auch andere Antworten hervorbringen.
Der wahre Sinn, der aber dem ganzen Albers
Laut, das er dieser Philosphie nicht an

~~in einem Akt der~~
~~in einem Akt der~~

in jener Form

erwerbenwert magenst werden muss

einer scharfen Trennung von Namen und Sa-
chen überhaupt niemals gelangte, deshalb
nicht deutlich werden konnte, ist dieser:
Brennt Unterscheidung moralischer und
sachlicher Namen auf Erkenntnis ^{des} ~~des~~
Tatsächlichen des Inhalt von Tat-
sächlichem, oder auf Willensin Bezug auf
den Inhalt von Begrifflichem? so ge-
stellt ließe sie nur zwei contradic-
torische Antworten zu, von denen also eine
wahr die andere falsch sein müsste.
In jener aristotelischen Fassung aber ~~von~~
meint sie baldes, dass der eine sagte:

Die Frage selber entkleidet das Recht seiner
Anspruch. Aus einem Zeitpunkt der Unparteilichkeit wird
es in Gegenwart der Kritik. Eine große Umkehrung
zu Kritik bedeutet, als die Auflösung der hellenischen
Vereinbarung. Von Handpunkt jenes Problems
aus vor doppelte Kritik uns gegenüber. Recht
sich: 1, Recht beruht auf Tat hat in der Natur
der Sophistik: Recht beruht auf Sagen, auf
oder Willkür. Sagen und Willkür kann
Nützlich sein und wollen sie oder Schädlich.
Beyng auf einem Zweck, der als

Das wirkliche Recht
ist natürliches Recht

im Ansehung genommen und folgog die
Inhaltsaderte lang mit ~~der~~ bewunderungswürdiger
Kraft u Einsicht

Das geübene Recht ist schädlich in Hinsicht auf
den geübten Staat. Es ergibt ein natürliches
Recht Recht beruht auf Erkenntnis, ~~gutes~~
auf was sich Recht beruht und auf vorrechte
Erkenntnis sich stützt, ist gesamt Recht, wa-
dern ~~Recht~~. Es gibt ein ^{wirkliches} natürliches Recht
welches noch Erkenntnis erkannt werden ~~in~~
dann das Maass von Geltung jedes geübten
Rechts scheinbare Rechtes abgeben muss.
Diese letzte Pointe blieb in der antiken Philosophie
die vorherrschende. Sie gelangte zu d. ihrer Ab-
deutendsten Wirkung durch die Stoa. Ein Teil
d. Schatte ihrer rechtsphilosophischen Sätze ging
schicklich über und verflucht in die römische Ju-
risprudenz über. -

Dann auch in der ~~rom~~ Politischen Geschichte
und Blütezeit der germanisch-romanischen Kultur
periode ein enges Bündnis zwischen Recht und
Antike bestanden hat, lehrt jeder Blick in
auf die Institutionen und Einrichtungen d. Mittelal-
ters. Die organisierte Religion, die Kirche,
hatte selber wesentliche sehr wesentliche junc-
turen, welche wir als Staatliche verstanden il-
fassen können. Mit der Auflösung der mittel-

„Der englische Parlamentarismus“

ochonomischen
altständigen Grundlagen der mittelalterlichen Kultur
vollzog sich auch die Trennung jenes Verhältnis-
sio: es bildeten sich selbständige Staaten, welche
~~mit~~ ~~oder~~ ~~sta~~ ~~in~~ ~~stärkeren~~ ~~oder~~ ~~schon~~ ~~im~~ ~~Ge-~~
genüber zur Kirche traten. Die erste rein
rationalistische Kritik des mittelalterlichen
Auktorismus, sofern derselbe unter Einfluss
der Kirche stand, ~~zoll~~ wurde vollzogen durch
Hobbes. - Mit der Einführung der römischen
Rechts Verbrüderung des aristokratischen Rechts wurde
auch der Begriff des natürlichen Rechts wieder
lebendig und bekannt geworden. In Deutschland
kam wurde er zum revolutionären Schlagwort
in der großen Bauernbewegung des XVIIten
Jahrhunderts, welche durch die Einführung
des römischen Rechts dem die forschungswelt nicht
mehr ~~zurück~~ als eines notwendigen Stoffes
gegen die engere Gemeindeformen bildete,
den guten Teile mit verantwortlich war.
Die ~~der~~ ~~englischen~~ ~~Revolution~~ Bürgerliche
griffen ~~zu~~ ~~den~~ ~~französischen~~ ~~Parteien~~ ~~da~~ ~~Be-~~
griff jener Namen als ein wirksames

Die Theorie behauptete ein ursprüngliches
Recht dem Menschen als ursprüngliches Creatur
zukommendes Bewusstsein von Recht des Menschen
des von Recht und Unrecht, welches sich äußert
im Gewissen. So auch in Uryform
Professur darin dass die ganze
in geschichtlich zahlreich Uryform es giltig ist
Literatur jener Zeit welche
im Titel über den Eigenthum hervorbrachte, überaus:
Humanisten und Jesu Juristen und Professoren,
Amaros, Jemiter und Humanisten; der letzte
bedeutende Vertreter war Hugo Grotius, dessen
die völlig verarbeitete Rechtslehre in allen
neuen Büchern völlig irrtümlich als Byzantin
des römischen Rechts Uryform wird.

Kampferwerkung auf, aber auf beiden Seiten
wurde sein Inhalt ~~in~~ mit religiösem Vorbehalt
Uryform und zeitlicher Inspiratione vermengt.
Hobbes warf diese Begriffe gänzlich
und stellt den Satz der Sophistik wieder
her, „Alles Recht — nämlich gütliches
und darauf beruht es in Uryform
ein — ist Product des Willens eines
oder mehrerer Menschen welche sou-
veräne Gewalt innehaben besitzen
Dennoch gibt er auch wiederum einen
neuen Maßstab zur Beurtheilung aller po-
sitiven Rechts; indem er den Willen der
Menschen eine souveräne Gewalt zu ver-
situen, ^{und} einer solchen zu gehorchen,
als eines vernünftigen Willen herleitet
aus der Ansicht welche zu einem ver-
nunftmäßig erkennbaren Zweck die rich-
tigen Mittel wählt. Der Zweck aber ist
die Erhaltung; verstand er als das
die Sicherung des Lebens und der

Jugend

Glück, von dem das hauptsächlichste Mittel
ist: Friede; daher Frieden zu ^{suchen} halten das
erste Gebot des Naturrechts, aus dem alle
übrigen, welche einen Codex der natürli-
chen Moral bilden die moralischen Ju-
genda als nützliche Handlungsweisen
anbefehlen, logisch deduciert werden.
Denn nur das Recht wird also einer
moralischen Beurteilung unter-
worfen, das heißt aber nach der
rationalistischen Moraltheorie
welche Hobbes aufgestellt hat,
geprüft auf seine Nützlich-
keit. Damit war ein forma-
les Princip gegeben, welches alle
andere Begründung irgend-
welcher Justitiae oder irgendwelcher
Rechts ausmalt. Es bleibt im D das
Thema für die f. fernere Entwicklung.

während des 17ten u. 18ten Jahrh.

mitumfaßt

jenen ~~den~~ Discipul; welche man ihre Tendenz
auch richtigem 'Vernunftstreben' würde bezeichnen
haben; jedoch der Name Naturrecht behielt
seine Herrschaft und ist auch gerade zu-
treffend wenn man darunter versteht:
durch natürliche Mittel d. i. ohne
~~sonstige Ansehung~~ auf auf vernunft-
liche Weise erkanntes Recht, was es
unmöglich ist eine Aufgabe anzusetzen;
auch ist der Name im Einklang mit ande-
ren Worten der Aufklärung ^{jenen} die Na-
turrechtigen oder natürlichen Theologie ge-
hiessem wird, im Einklang. - Wenn man aber
die Logik in diese Wissenschaft überträgt und
alles, was der Tendenz nach unter ihrem Begriff
gehört, wenn auch die Titel der Bücher andere
sind, so ist darüber freyendes zu sagen; hin-
sichtlich des Staatsrechtes ist keine einheit-
liche Richtung nicht immer auf eine bestim-
mte vorhanden; Hobbes der wie der Begründer so
auch der Klassiker der Doktrin ist, erklärt

• Hindenburg

↳ Nebenbei hatten ^{fast} alle geübten
Verstand der Aufklärung eine
entschieden Vorliebe für die
Republikform.

↳ einerseits an
Macht zunehmender eine
durchdringende Hülle umlegte

keine ausdrückliche für indifferent; was es auch zutraf
hinter die Fassade und einige sichere barm Herden nach
den monarchischen Absolutismus vorzuschieben; voraus
man dann gemacht hat, er sei ein Vertreter der
staatslichen Privilegien oder so etwas gewesen,
wie z. B. von Kuno Fischer, meint; ja ein
Special. Historiker des 19ten, von Schottki
in dem 1. Hindenburg, scheint geradezu zu denken,
dass man ihn dann angestellt habe - die Verhältnisse
leit auf diesen Punkt ins Grenzgebiet. - Ich
sage, Hobbes erklärt die Form des Staates für das
Wesen des Staates indifferent. In Deutschland
war es natürlich dass Naturrechtler und
fortwährender Absolutismus sich gegenüber
unterstützten, dagegen ^{ward} ~~war~~ eine demokratische
Theorie mit wenig Gewicht und viel Rhetorik
durch Rousseau vertreten; jedoch das übliche
Mischmasch-System, welches in der engl.
süßen Wirklichkeit, ~~die~~ Oligarchie ^{schwand} ~~verhüll~~
te, als Verfassungalismus wurde, von
Locke empfohlen, von Montesquieu mit Be-
günstigung aufgenommen, auch durch Kant
(früh schon mit etwas grüselhaften Stimmen)

gehende staatliche Fürsorge für das
Wohl der Unterthanen notwendig ist,
wurde als selbstverständlich angesehen
und kommt in der Wolfischen Poliz-
interkommunikationstheorie, welche das ide-
elle Abbild der Regierungskunst König
Friedrichs preussischen und verwandter Regie-
rungskunst darstellt, zum deutli-
chen Ausdruck. — Was anders ge-
staltet sich die Sache indem ein praktisches
Interesse in die philosophische Betrachtung
eindringt; dies geschieht indem sich das
Naturrecht verbindet mit der politischen
Ökonomie. Das Meinwesen welches sich um
das wirtschaftliche Wohl und Wehe seiner Bürger
gar nicht kümmert, sondern sich darauf beschränkt
die Rechte derselben zu schützen, ist das Ideal
des Physiokratismus. Die Rechte werden als
natürliche oder gar angeborene Menschenrechte
hingestellt; die wichtigsten darunter sind diejenigen

nehme die Lafayette'sche Déclaration des droits hu-
mains in der französischen Constituante an die
Spitze stellt: die Freiheit und das Eigentum
die praktischen Forderungen von dem des Individuums:
die Schranken der persönlichen Freiheit ~~zu~~
zu nicht zu machen, dadurch sollte der na-
türliche Zustand hergestellt werden, wobei die Ver-
fassung überherrscht, als seien einmal die
Menschen alle in einem gegenwärtigen Naturzustand
leben, jeder mit seinem Vermögen, der eine aber
mit einer Plünie francis, der in anderer
etwa nur mit einem Paar alter Beinkleider,
aus freiem Entschlusse zum Sklaventum
hinzusammengedrungen; eine Vorstellung an
dieser ~~Vorstellung~~ die Theorie eines bloß rechts-
setzenden Staates welche auf diese Vorstellung
ruht, was aber besonders durch Locke's
two treatises on government, Aufnahme ge-
nommen welche überhaupt den Kern des
politischen Liberalismus in sich enthalten.
Erst bekannt dass diese Theorie auch dieje-
nige Adam Smith's ist und dass sie in Deutschland

hauptsächlich

land von Kant adoptiert, in diesem Jahrhundert
die der ~~fränkischen~~ - Ökonomie geliehen ist.
auf die ganze ~~fränkische~~ einflussreiche
~~fränkische~~ Schule der polit. Ökon.
~~übergegangen ist~~. die Mischung der
^{in allen Kulturländern} einflussreichen fränkischen Schule der
politischen Ökonomie ~~in allen~~ Culturen
hervorgebracht ist. Sie hat sich ^{und}
in weiterer Ausdehnung im Leben vorwärtschoben
Was die Reception des römischen Rechts
seit dem XIV und XVten Jahrh. betrifft
was das Naturrecht im XVII Jahrh. weiter
geführt hatte, das hat die politische Öko-
nomie vollendet: die Auflösung der
mittelalterlichen Gemeinschaftsformen,
die Dissozialisation und Mobilisation
alles Besitzes; die Nivellierung
aller ständischen und localisirten Privilegien
der Vorherrschaft gegenüber der centra-

Und sofern ~~also~~ ^{also} ~~die~~ ~~Wirtschaften~~ ~~der~~ ~~Staat~~ ~~und~~ ~~zur~~ ~~physiologischen~~ ~~Lebensweise~~ ~~zuzurechnen~~

also zur physiologischen Mechanik,
die Substanz auch eines der Mittel ist,
steht sie neben der ökonomischen. so
fern sie aber gleichfalls diese bestim-
mend dient, gehört sie unter dies Ob-
jekt und damit ihr Begriff nicht dadurch gewonnen
wird, können die beiden ^{vielleicht} ~~anderer~~ ~~Wörter~~
und ihm übergeordnet werden. Von einem
genetischen Verhältnis aber noch willkürlich
aus dem einen Zweck der andere in zeitlicher
Folge hervorgehen können wir ~~uns~~ durch die
formalen Begriffe gemindert wissen.

Wie ist es nun mit Eintheilung der
Zwecke in die des Individuums und
die der Gesellschaft? Der Begriff
der Gesellschaft wird im 11ten Kapitel
besonders erörtert; ~~und es ist der wesent-~~
~~liche Unterschied des Menschen vom Tier~~
~~den zwar durch und für andere lebt, dieses~~
~~aber für sich wenn wir von der Ernährung~~
~~und Fortpflanzung in der Ernährung des jungen~~
~~brut absehen~~ deren letzter Abzwe-
ckung ist: Jeder ist für ~~beide~~ ^{beide}. Das
also die Wahrheit des Satzes: Jeder
ist für die Welt und die Welt ist
für Jeder da - das ist die Gesellschaft.
(S. 99). Es scheint mir nicht dass

(als Mittel

kurierter Staatsgewalt - es fehlt nur
noch eines, steigen sich auch starke In-
teressen und Konträre Strömungen: die
Interaktionalisierung aller wirtschaftlichen
Verkehrs und aller politischen Institutionen!
den!

M. A. Denn wir diese ~~wichtigen~~ ge-
waltigen Tendenzen nicht gut finden, las-
sen Sie uns nicht sagen, es sei dies von
Förern Menschen oder von verkehrten Theorien
gemacht worden; ~~wenn wir sie nicht~~ ^{hätten} ~~und wenn~~
wir sie gut finden, es seien ~~die~~ treffliche
Menschen die richtige Theorien ~~aus~~ gewesen.
~~Die Menschen und die Theorien und die~~
~~Zustände, sie wirken wol auf einan-~~
~~der, aber sie machen sich nicht, son-~~
~~dern alle drei sind das Produkt der~~
~~Entwicklung der Dinge. Sie Men-~~
~~schen und ihre Theorien machen nicht~~

Nachrichtung der
als etwas von
Einsicht n. bewunten Willen
menschlicher ~~Wesen~~ Maß-
hänziges

man will sagen ihre Idee, weisen-
schaffliche Kritik und auf Vernunft-
erkenntnis geknüpfte Organisation
des Rechtes,

die menschlichen Zustände; sondern die
Zustände, die durch Lebens = Bedingungen
macht sowohl Menschen als Theorien so wie
zu sind. - Wenn nur die Ergebnisse
im Gebiete der Wirklichkeit wie des Ideal-
len, welche die letzten Jahrhunderte
erfüllen, als eine große Linie anzu-
sehen sind, so ist es auch verständ-
lich warum so bedeutende Gedankenreihen
welche aus dem philosophischen Natur-
recht hervorgegangen sind, fortzufe-
hren haben wirksam zu sein, nachdem doch
diese Wissenschaft selber untergegangen ist
Sie ist aber ~~untergegangen~~ mit der indem die
ganze Philosophie der Aufklärung
untergegangen ist. In Sie wurde im An-
fang dieses Jahrhunderts überall, ~~mit~~
Galt mit mehr, fast mit starrer Genauigkeit
in Acht und Bann getan. Der schreck-
den die Revolution erregt hatte, mach-
te viele der lauten Stimmen die bisher
taub und offen die Ideen der Revolution
verfügt befürwortet hatten, allmählich ver-

Logische Notwendigkeit bringt & daher

welche einmal vorhanden, Allgemein-Gül-
tigkeit, diesen Standpunkt hat jine Richtung
mit der naturmöglichen gemein, dass
aber diese Kunst nicht durch Vernunft
sondern durch Historie und zwar ~~vorzugs-~~
wiegend durch Historie ehemaliger Vorkunde
in diese Kunst, zu erlernen sind, das
ist ihr eigentümlich.

Ihre Idee nach Punkten

4. Hinsichtlich sind wir
nach historischer Zeit

Artikel sonderbaren Standpunkt. Es will
aufrecht werden, welches in der römischen Jurisprudenz die
Natur der juristischen Begriffe gewirkt sei, als Ziel schwebt
vor dass man nach gründlicher ^{Lösung} ~~Erkenntnis~~ dieser histe-
rischen Frage die absolute Wahrheit jener Begriffe
absolut behaupten werde. Als ^{Pass} ~~31~~ die ganze
Kuchtschöpfung historisch einer Kunst sei, dies
ihm Wohl nach von Verschiedenheit
der Zeiten maßgebige

stammen; und indem sie sanken, loben sich
die Töne des so lange stillen Chores, dessen
Melodien und Kadenz durch die ganze
Zweignung der Zeit, welche sie aber nach
dem gewöhnlichen Wahne als nur durch
die Gewohnheit verursacht ansahen, beein-
trächtigt waren, und verlangten Ein-
kehr und Rückzug. Rückkehr und Ein-
kehr in den alten Jüdischen Altären
der alten Götter. Dieu Entscheidung
ist die Romantik. Auf dem Gebie-
te des Rechts leuchtet sie histori-
sche Jurisprudenz.

romantischer

- Herr v. Thuring der sich als ein gründlicher
Kenner und denkender Reformler des römischen
Rechts durch sein * (noch unvollendete) Werk
Leitf. des r. R. Rechten erworben hat, * ge-
langt am Ende der 1ten Abtheilung des
1ten Theils (bis jetzt dem Ende des Ganzen)
auf den Begriff des Punktes, den er durch
seine Polemik gegen den Hygialisismus zu
bestimmen sucht. Die hier gegebenen An-
sichten über die Sache hat er weiter ausgeführt in
dem durchsichs rechtphilosophischen Werke
'der Punkt im Recht' von dem er 1877
der 1te Band vorliegt. Dieses Werk
trifft völlig mit der ~~historisirenden~~
Auffassung des Punktes und stellt die
rationalistische, welche uns durch ihre
Vergangenheit auf den Namen der
naturrechtlichen gegründeten Anspruch

Frage
Ausprägung

hat, wieder auf den Thron. Den
Grundgedanken des ganzen Buches enthält
der Titel und noch deutlicher das Motto,
als welches lautet: "Der Zweck ist der
Schöpfer des ganzen Rechts". In diesem
Ausdruck ist freilich schon in misbil-
ligen das er ein rhetorisch - mes-
sianischer ist, da er einephilo-
sophisch - genauer, Ausdruck ge-
gebener Erfahrung sein sollte. Ich
bemerke dies weil es für die ganze
Darstellungs - Art des Verf. Cha-
rakteristisch ist. Der Zweck sel-
ber aber ist allerdings für die ge-
genwärtige Jurisprudenz im epo-
che machender, aber er ist nicht
wie Herr v. Mevius denkt, im Int

B. 1.

^ für die es be-
stimmt ist

^ und

^ mit diesem Willen
verbundenen Erkenntnis

deutung, widern, wie ich sage, um Er-
~~kenntnis des Naturrechts~~ nach seiner
idealen Seite, welche, ~~in diesem~~
~~Band~~ ~~nicht~~ ~~erscheint~~, das
Thema darstellt muß: Recht solle
gemacht oder umgewandelt werden
an eines je wie der Zweck d. i.
der größtmögliche Nutzen einer Ge-
meinschaft, es erfordert, so aber
dass worin dieser Zweck besteht
von der Entscheidung des gesetzge-
benden Willens ~~ist~~, dieser ~~aber~~
im günstigsten fall ~~von~~ blos von
dem Maas ^{der} seiner Erkenntnis ab-
hängen muß — in dessen Erhö-
hung aber Erfüllung oder Erhöhung
aber Wissenschaft an Bethätigung

ethik
nat. d. ~~Herak~~ oder
Psychologie d. Angewandten

hinlänglich

immer Luft oder

sein könne — in diesem Hinriss be-
deutet der Gedanke, wie ich sage, eine
Konkurrenz des Naturrechts. Die
andere Seite aber welche ich die
metaphysische nennen will, ^{ist} ~~ist~~ ^{war} ~~war~~
vom Naturrecht in seiner ^{späteren}
Entwicklung ^{un}geschieden, ~~ist~~ ^{aber}
aber die Entfaltung eines Satzes,
welcher ^{als} einfaches Ergebnis mbe-
fangener Vermessung ^{ist} ~~ist~~ ^{durch} ~~ist~~
die Aufklärung, ~~ist~~ ^{ist} aufgeklärt
worden; ^{ist} nämlich dieses: alle
bewussten Willensentschlüsse oder
Handlungen des Menschen sind
verursacht durch die Vorstellung
eines Nutzens, welcher dem Tot-
tenden daraus erfolgen werde, o.

so einfach dass es nichts weiter
als ^{keine} ~~andere~~ ^{andere} fassung der son-
Niemandem ^{und jedem der sich ernstlich}
verschieden ^{fragt woher}
so einfach dass ~~es~~ ^{im} Grunde nie-
~~mand anders kann als es mit den-~~
~~ken mit dem Begriff einer bewuss-~~
te Handlung, ^{ist} wurde der mittel-
altersphilosophie gegenüber
gegenüber

^ für das XVIIIte
Jahrh

^ gegenwärtigen

^ in einer gemeinsamen Einsicht

der: durch den Gedanken eines
Zweckes. Duns Princip ~~der~~
durch Hobbes zuerst mit unmaß-
ähnlicher Deutlichkeit aufgestellt,
wurde verteidigt und in seine Con-
sequenzen verfolgt von Spinoza,
~~Hartley, Helvetius u. d. Locke,~~
Hartley, Helvetius, Hume und
Andern, welche es ^{zu} einer gemein-
samen Einsicht aller ^{von} vorurteils-
freie Denkenden im XVIIIten Jahrh
— und diese ^{waren} ~~gab es~~ bekanntlich
damals ^{zuerst} ~~als~~ im ^{17ten} Jahrh —
erhoben haben. — Die unter § 4
Kapitel des Hering'schen Werkes enthalten
aber nur eine brühe Ausführung dieses Gedanken,

1 eine Prüfung im Einzelnen oder wol interessanter
zu wissen wie ein großer Geist ~~philo~~ in der ein-
fachsten Philosophie auf die Natur und alle b. d. d.
Art in ihm Theorie behandelt

Gynäse ~~maschaf~~ so hoch ~~maschaf~~
denken kann; würde jedoch hier in
mit ablesen.

wobei eine Art von mythischer Personifikation des
Zweckbegriffs ~~und~~ oder 'Werkzeuges' und dann
ein inneres widerkehrendes Anstehen demselben
was bei Tier und Menschen ~~hier~~ dieses Buches
wirke, überaus störend ist; auch wenn ich
sogar die Anlage des Buches für gut hielt, wär-
de ich dies Kapitel für unbillig achtend ~~jeden~~
wird wegen ungenügender Ausführungen ~~von~~ ~~der~~
genügend kommen in. - Das 5te Kapitel be-
trachtet 'das Leben durch und für an-
dere oder die Genossenschaft'; darin wird der
Ursprung des tierischen und menschlichen Ge-
schlechts und die gesellschaftliche Form des letzteren
genügend, die unbedeutendsten Ein-
wirkungen des Einen auf den Andern, fortwährend
zu hinwirken 'über das Leben hinaus';
Das 6te bringt in calvarhistorischer Be-
ziehung; das gesellschaftliche Leben als
Culturgenuss; Begriff der Genossenschaft,
Unterschied vom Staat; Aufgabe der

^ unser mündel Dichtigen

^ da ich etwa so ausdrücken würde

^ Auswechslung von ~~Wissen~~
Wissens^{setze} ~~erkenntnis~~ oder Lustmengen

genüthlichen Bewegung - dies sind die
Fühl, unter denen ^{ein} folgender Gedanke vor-
~~bringen~~ ^{graben} wird; die Menschen können einan-
der nützen, wenn sie in Verkehr treten;
eine der die ~~wichtigste~~ form des Ver-
kehrs, auf die sich alle zurückführen
lassen ist die Tausch. An dem allge-
meine Wahrheit wird auch der Begriff
'Genüth' geknüpft; & bei der Be-
schreibung desselben spielt der 2 sage
~~das~~ und so viel gemischbraute Ausdruck
'Welt' eine Hauptrolle; 'das also'
heißt es am Schluss des Kapitels
'die Wahrheit des Satzes; Jedes ist
für die Welt und; die Welt ist für
Jedes da - das ist die Genüth -
und demgemäß wird auf der 2ten Seite
vorker da ein Merkmal der Genüth

^ Alles dieses wird mit einem gewissen
Enthusiasmus verkündet

^ gebe

^ Sam aber wird

von Staate darin gerufen, dass diesem sein
Ideal mit den Gruppierfäden des Ferri-
Winnens ^{erde} das der Weltkraft aber
entstrecke sich über die ganze Erde er-
strecke, die Wahrheit daran, dass es
internationale Handelsbeziehungen und
eine internationale Bourgeoisie, würde
sich wie jede Wahrheit besser in schillernder
Färbung ausnehmen. ~~Wenn aber dann~~
sogar ein Ideal daran emporzubringen,
mit den Worten: "die Arbeit des Menschen, sei
es die der Hand, oder die des Kopfes, für
die Weltkraft und dadurch mitbar für ihn
selber möglichst nutzbringend zu machen
jede Kraft im Dienst der Menschheit zu
verwerten - das ist die Aufgabe die jedes
Culturvolk zu lösen und diese auf die es
daraus alle seine Einrichtungen zu berechnen
hat. Mit der Produktion und fabri.

Kation, lung mit der Arbeit allein ist es nicht ge-
löst. Die bloße Arbeit bildet nur den einen
Teil der Aufgabe, der zweite besteht darin
Denjenigen, bei dem das Arbeitsprodukt
eine höchste Verwertung findet, aufzufinden
— wo möglich auf dem ganzen Erdraum?

Ehe ich mir erlaubt dieses Ideal zu kritisieren,
will ich nur das Schema des ferneren Ge-
dankenganges ^{skizzieren} ~~skizzieren~~. Der größte
Teil des Buches ist in den zwei letzten
Kapiteln (VII u. VIII) untergebracht; welche
eine gemeinsame Überschrift haben
"die soziale Mechanik oder die Arbeit der
sozialen Bewegung" 1. die egoistischen
— das heißt ~~bedeutet~~ ~~bedeutet~~ ~~bedeutet~~ ~~bedeutet~~
unegoistisch (die unegoistischen ~~bedeutet~~ ~~bedeutet~~
Teil von Thema haben Kräfte welche in die
sozialen Bewegung wirken ^{welche das} ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ Thema
des zweiten Systems ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ausmachen —)

oder ethischer

[Faint, illegible handwriting on aged paper, likely bleed-through from the reverse side. The text is mirrored and difficult to decipher.]



